

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 a HGB

Die Bestimmungen des Aktiengesetzes und die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung zur Unternehmensführung der Maier + Partner Aktiengesellschaft als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft können trotz der Aufhebung des Insolvenzverfahrens erst dann wieder umgesetzt werden, wenn die entsprechenden Sanierungsschritte abgeschlossen wurden.

Herr Helmut Roppelt war im Jahr 2011 alleiniger Vorstand der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat hat insgesamt 3 Mitglieder. Vorsitzender des Aufsichtsrats war im Berichtszeitraum Herr Thorsten Brecht, weitere Mitglieder Herr Jean-Marc Berteletti und Herr Dr. Stefan Schultes, die alle am 13.05.2011 auf der außerordentlichen Hauptversammlung gewählt wurden.

Im Geschäftsjahr 2011 fand eine Aufsichtsratssitzung am 13.05.2011 statt, die sich mit dem Thema Bestellung des Vorstandes und eine weitere am 30.12.2011 mit dem Thema Kapitalmaßnahmen befasste.

Die Fortsetzung der Gesellschaft wurde am 19.11.2011 vom Amtsgericht Stuttgart eingetragen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Maier + Partner Aktiengesellschaft geben nach pflichtgemäßer Prüfung für den Zeitraum vom 13.05.2011 bis zum 31.12.2011 die nachfolgende Entsprechungserklärung nach § 161 AktG ab:

„Gemäß § 161 AktG in der Fassung des Transparenz- und Publizitätsgesetzes vom 19.07.2002 sind der Vorstand und der Aufsichtsrat verpflichtet, jährlich zu erklären, ob den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.“

Die Maier + Partner Aktiengesellschaft entsprach im Berichtszeitraum vom 13.05.2011 bis 31.12.2011 nicht den Verhaltensempfehlungen („Soll“-Regelungen) der von der Deutschen Bundesregierung eingesetzten Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung in der Fassung vom 26.05.2010, da das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft erst mit Wirkung zum 19.11.2011 aufgehoben worden war. Operatives Geschäft kann erst nach Abschluss der Sanierung aufgenommen werden. Vorstand und Aufsichtsrat konnten daher die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex nicht übernehmen.

Vorstand und Aufsichtsrat behalten sich Änderungen dieser Erklärung mit Wirkung für die Zukunft vor.“

Reutlingen, 29. Oktober 2013



Der Vorstand
Roland Pfaus